



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der Stadt Jena über den Taxitarif (Taxitarifordnung)

396

Öffentliche Bekanntmachungen

399

Ausschusssitzungen

399

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Fischereibehörde der Stadt Jena gemäß § 5 Thüringer Fischereiverordnung (ThürFischVO) vom 11.10.1994 (GVBl. S. 1173), geändert durch Verordnung vom 13.05.2004 (GVBl. S. 694)

399

Be- und Umbenennung von Straßen

399

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

399

Planfeststellung für das Bauvorhaben Straßenbahnbaumaßnahme in Jena Neubau Straßenbahnstrecke zur Erschließung des Gewerbegebietes Jena-Göschwitz in der Stadt Jena

401

Öffentliche Ausschreibungen

401

Umbau Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

401

Verordnung der Stadt Jena über den Taxitarif (Taxitarifordnung)

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl. I, S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungsgesetzes vom 01. April 1993 (GVBl. S. 259), geändert durch Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290) erlässt die Stadt Jena folgende Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen.

§ 1

Geltungsbereich und Tarifzonen

- (1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung gilt für alle Taxibetriebe mit Betriebssitz in der Stadt Jena und umfasst die Gebiete
 1. Die **Tarifzone I** umfasst: das gesamte Stadtgebiet außer Tarifzone II.
 2. Die **Tarifzone II** umfasst: die Vororte: Krippendorf, Closewitz, Lützeroda, Cospeda, Vierzeheiligen, Isserstedt, Remderoda, Münchenroda, Leutra, Maua, Ilmnitz, Jenaprießnitz, Wogau, Laasan und Kunitz wie sie in der Anlage gekennzeichnet sind.
 3. Die **Tarifzone III** umfasst das Gebiet innerhalb von 50 km Straßenentfernung nach Ende der Tarifzone II. Ein Bereithalten nach § 47 Absatz 2 PBefG ist in der Tarifzone III nicht gestattet.
- (2) Innerhalb der Tarifzonen I, II und III (Pflichtfahrgebiet) besteht Beförderungs- und Tarifpflicht. Es darf nur mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger eine Beförderung durchgeführt werden. (§ 37 Abs. 1 BO-Kraft).
- (3) In den Tarifzonen I und II dürfen Taxen nur bereitgehalten werden, wenn sich auch der Betriebssitz der Unternehmen in diesen Tarifzonen befindet. Ein Bereitstellen darf nur an solchen Stellplätzen erfolgen, die mit dem Verkehrszeichen 229 gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 4 StVO versehen sind.
- (4) Bei Fahrten deren Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für die Tarifzone III festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 2

Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl (außer Großraumtaxi) aus dem Mindestfahrpreis (Grundgebühr), dem Entgelt für die Wegstrecke, die Wartezeit und den Zuschlägen zusammen.

§ 3

Tarifstufen

Es werden folgende Tarifstufen festgelegt:

Tarifstufe 1

Grundgebühr	2,50 €	
1. km	2,20 €	
ab 2. km	0,75 €	
	0,80 €	Nachttarif 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen (pro angefanenem km)

Tarifstufe 2

Grundgebühr	2,50 €	
1. km	2,20 €	
ab 2. km	1,40 €	
	1,50 €	Nachttarif 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen (pro angefanenem km)

§ 4

Zuschläge

Die Zuschläge betragen für die Tarifstufen 1 und 2

Gepäck	ohne Gebühr
Tiere, die zur Beförderung geeignet sind	ohne Gebühr
Funkvermittlung	0,50 €
Wartezeit bis 3 Minuten	8,20 € / Std.
Wartezeit ab 4. Minute	20,00 € / Std.
Großraumtaxi	3,50 €
	wird nur dann berechnet, wenn mehr als 4 Personen befördert werden oder unabhängig von der Zahl der beförderten Personen ausdrücklich angefordert wurde.

§ 5

Anwendung der Tarifstufen auf die Tarifzonen

In den Tarifzonen sind die Tarifstufen wie folgt anzuwenden:

Tarifzone I

Bei Fahrten innerhalb des Gebietes Jena Stadt (bis Ortsausgangsschild) ohne eingemeindete Ortschaften:

1. Bei Fahrten innerhalb der Tarifzone I wird keine Anfahrt berechnet und die Besetztfahrt mit Tarifstufe 2 durchgeführt.
2. Bei Fahrten aus der Tarifzone I in die Tarifzone II und III wird keine Anfahrt berechnet und die Besetztfahrt mit Tarifstufe 2 durchgeführt.

Tarifzone II

Diese beginnt am Ende der Tarifzone I (Ortsausgangsschild) und beinhaltet die eingemeindeten Ortschaften:

1. Bei Fahrten innerhalb der Tarifzone II wird die Anfahrt ab Tarifzone I (Ortsausgangsschild) mit Tarifstufe 1 berechnet und die Besetztfahrt mit der Tarifstufe 2
2. Bei Fahrten von der Tarifzone II in die Tarifzone III wird die Anfahrt (Ortsausgangsschild) mit Tarifstufe 2 berechnet und die Besetztfahrt mit Tarifstufe 2 durchgeführt.
3. Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone II und Fahrtziel in der Tarifzone I werden ab dem Bestellort mit der Tarifstufe 2 durchgeführt.

Tarifzone III

Außerhalb der Tarifzone I und II

1. Bei Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone III und Fahrtziel in der Tarifzone III wird die Anfahrt ab dem Ende der Tarifzone I (Ortsausgangsschild) mit der Tarifstufe 2 und die Besetztfahrt mit der Tarifstufe 2 berechnet.
2. Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone III, die in die Tarifzone I (Stadtzentrum) führen, werden ab dem Bestellort mit der Tarifstufe 2 durchgeführt.
3. Bei Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone III in die Tarifzone II wird die Anfahrt mit der Tarifstufe 1 ab Ende der Tarifzone I (Ortsausgangsschild), und die Besetztfahrt mit der Tarifstufe 2 berechnet.

Die Fortschalteinheit wird in den Tarifstufen 1 und 2 auf 0,10 € festgesetzt.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Kommt die Beförderung aus Gründen die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist ein Pauschalpreis von 2,50 € zu entrichten.
- (2) Der Taxifahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag bis zu 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zweck des Geldwechsels dürfen nicht zu Lasten des Fahrgastes gehen.
- (3) Sondervereinbarungen sind der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Jena durch Bekanntgabe Ihres voll-

ständigen Inhaltes schriftlich zur Genehmigung vorzulegen. Sondervereinbarungen, die durch die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurden, sind unwirksam.

- (4) Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast, wenn er es wünscht, Einsicht zu gewähren.
- (5) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt fällig und in Euro zu entrichten. Eine Vorauszahlung kann mit dem Fahrgast vereinbart werden.

§ 7

Zu widerhandlungen

Nach § 61 Absatz 1 Nr. 4 Personenbeförderungsgesetz kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrer entgegen der Vorschriften:

1. des § 2 dieser Tarifordnung die Beförderungspreise sowie Zuschläge überschreitet, unterschreitet oder nicht gleichmäßig anwendet;
2. des § 6 Abs. 2 dieser Tarifordnung, Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt.

§ 8

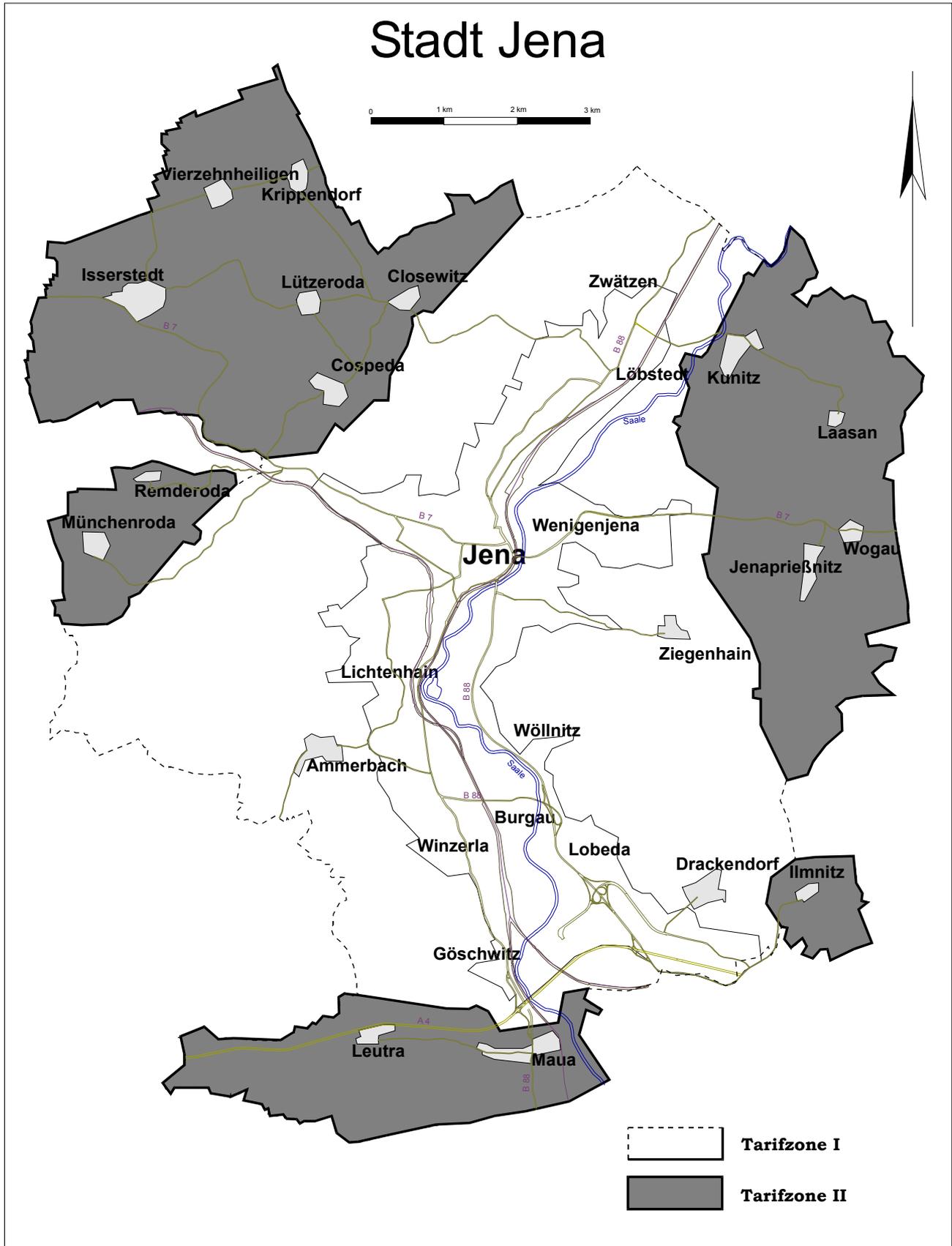
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt 7 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 08. 11. 2002 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 43 / 02 vom 14. November 2002 außer Kraft.
- (2) Die Fahrpreisanzeiger sind innerhalb von 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung umzustellen.

ausgefertigt
 Jena, den 08. Dezember 2006
 Stadt Jena
 Der Oberbürgermeister

gez. Dr. Albrecht Schröter
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

Anlage zur Verordnung der Stadt Jena über den Taxitarif (Taxitarifordnung)



Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 21.12.2006, 17.00 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung/Protokollkontrolle - Wahl des Ausschussvorsitzenden - Widmung der "Mälzerstraße" - Widmung der Straße "Am Sudhaus" - Absicht zur Einziehung der Hainstraße im Abschnitt von der Kahlaische Straße bis zur Felsenkellerstraße/An der Brauerei - Widmung der Straße "An der Brauerei" - Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena / SBS 2007 - Vorstellung der Planung für den Eingang zum Paradies "Am Neutor-Golden Gate" - Bericht über weitere Schritte in Sachen Windkraftanlagen Krippependorf/Vierzehnheiligen - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Fischereibehörde der Stadt Jena gemäß § 5 Thüringer Fischereiverordnung (Thür-FischVO) vom 11.10.1994 (GVBl. S. 1173), geändert durch Verordnung vom 13.05.2004 (GVBl. S. 694)

Maßnahmen zum Schutz der Äsche (Thymallus thymallus)

Die untere Fischereibehörde der Stadt Jena ordnet bis auf Widerruf zum Schutz der Äsche (Thymallus thymallus) für die Gewässer im Hoheitsgebiet der Stadt Jena folgende Einschränkungen beim Fischfang in Anwendung des § 5 ThürFischVO an:

1. Das Mindestmaß gemäß § 2 ThürFischVO erhöht sich um 5 cm auf 35 cm,
2. Die Einhaltung einer Fangbegrenzung von 1 Stück pro Angeltag und 5 Stück pro Jahresangelkarte.

Die Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 07.12.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker (Bürgermeister) (Siegel)

Be- und Umbenennung von Straßen

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2006 folgende Straßen be- bzw. umbenannt:

1. Aufhebung des Beschlusses des Kulturausschusses 06/0195-BV vom 12.09.2006 „Umbenennung eines Teilschnittes des Nennsdorfer Weg in An der Schwarzen Leite“

2. Umbenennung eines Teilabschnittes des Nennsdorfer Weg

Der außerhalb der Ortslage Ammerbach liegende, von der Ammerbacher Straße abzweigende und zum Nennsdorfer Weg dazu gehörende Straßenteil mit den Hausnummern 2A, 2B und 8 erhält einen eigenständigen Straßennamen und wird in

„Im Nennsdorfer Felde“

umbenannt.

3. Erweiterung des Beschlusses des Kulturausschusses vom 25.04.2006 zur Benennung einer Straße „In den Schulländern“

Der Beschluss des Kulturausschusses vom 25.04.2006 zur Straßenbenennung „In den Schulländern“ in der Gemarkung Ammerbach, Flur 9, Flurstück 27 wird insofern erweitert, so dass die Straßenflurstücke 23, 37 (teilw. - Abschnitt von der Ammerbacher Straße bis zum Bachverlauf) und 26 dem Straßennamen mit zugeordnet werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 06.12.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker (Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit nach SachenR - DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
7	39/2	Jena	1101	Abwasserleitung
7	42	Jena	1102	Abwasserleitung
7	59/4	Jena	1189	Abwasserleitung
7	9/2	Jena	1574	Abwasserleitung
7	65/1	Jena	2644	Abwasserleitung
7	46	Jena	3198	Abwasserleitung
7	41	Jena	3293	Abwasserleitung
7	28/8	Jena	3514	Abwasserleitung
7	45/3	Jena	3584	Abwasserleitung
7	58/1	Jena	374	Abwasserleitung
7	19/4	Jena	3884	Abwasserleitung
7	28/11	Jena	3884	Abwasserleitung
7	28/13	Jena	3884	Abwasserleitung
7	28/15	Jena	3884	Abwasserleitung
7	28/4	Jena	3884	Abwasserleitung
7	8/1	Jena	3951	Abwasserleitung
7	135	Jena	4007	Abwasserleitung
7	136	Jena	4007	Abwasserleitung
7	17/1	Jena	4007	Abwasserleitung
7	49/2	Jena	4007	Abwasserleitung
7	66/2	Jena	4007	Abwasserleitung
7	43	Jena	464	Abwasserleitung
7	168	Jena	4798	Abwasserleitung
7	2	Jena	4798	Abwasserleitung
7	5/2	Jena	4798	Abwasserleitung
7	8/2	Jena	4798	Abwasserleitung
7	48	Jena	5607	Abwasserleitung
7	50	Jena	667	Abwasserleitung
7	64/1	Jena	667	Abwasserleitung
7	28/12	Jena	3514	Abwasserleitung nebst Zubehör, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	28/9	Jena	3514	Abwasserleitung, Abwasserschacht
7	99/1	Jena	3142	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	169	Jena	357	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	45/5	Jena	3674	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	63/1	Jena	3737	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	28/14	Jena	3884	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	3	Jena	4007	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	4/2	Jena	4007	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	53/1	Jena	887	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	23	Jena	3884	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	75	Jena	7956	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	77	Jena	7956	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	28/10	Jena	3514	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Trinkwasserschachtbauwerk, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
7	155/7	Jena	4007	Abwasserleitungen, Abwasserschächte, Trinkwasserleitungen, Armaturen der TWL, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen und Schächten

7	98/2	Jena	3209	Abwasserleitungen, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
7	175/1	Jena	4007	Abwasserleitungen, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
7	28/2	Jena	4007	Abwasserleitungen, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
7	28/5	Jena	4007	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	1	Jena	3930	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
7	61	Jena	4007	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
7	22/1	Jena	3514	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	24/2	Jena	3514	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	26/2	Jena	3514	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	27	Jena	3514	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
7	148/2	Jena	3054	Trinkwasserleitung
7	83/3	Jena	3807	Trinkwasserleitung
7	67	Jena	4007	Trinkwasserleitung
7	70/6	Jena	4007	Trinkwasserleitung
7	93/6	Jena	4007	Trinkwasserleitung
7	94/16	Jena	4007	Trinkwasserleitung
7	94/33	Jena	4007	Trinkwasserleitung
7	156	Jena	7956	Trinkwasserleitung
7	94/19	Jena	4007	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
7	80/3	Jena	4007	Trinkwasserleitung, Armatur der TWL, Geh- und Fahrtrecht zur Armaturen
7	94/26	Jena	4007	Trinkwasserleitung, Armaturen der TWL, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
7	94/8	Jena	4007	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
7	114	Jena	4798	Trinkwasserleitungen, Armaturen der TWL, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **14.12.2006** – **11.01.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus. Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbescheinigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182).

Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 07.12.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Planfeststellung für das Bauvorhaben Straßenbahnbaumaßnahme in Jena Neubau Straßenbahnstrecke zur Erschließung des Gewerbegebietes Jena-Göschwitz in der Stadt Jena

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 01.12.2006, Az.: 540.2.-383-01/05 (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) für das o.g. Bauvorhaben liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 02.01.2007 bis 15.01.2007 in der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutra-graben 1, 10. Etage während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr zu jedermanns Ein-sicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden wurde, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

ausgefertigt:
Jena, 07.12.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Öffentliche Ausschreibung
mit BSI nach § 279a SGB III

Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
PF 100338, 07703 Jena
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Umbau Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln und Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert.
KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist
4	Gerüst 3200 m² Fassadengerüst GR 2, 330 m Dachfanggerüst	5,00 € / 1,45 €	26.02. - 02.07.2007

5	Dachdecker-, Zimmerer-, Klempnerarbeiten 2.241 m² Abbruch u. Wiedereindeckung Ziegel, Lattung, Unterspannbahn, 460 m Holzabbund für Gaupen u. Holzbalkendecken, 480 m Erneuerung Rinnen u. Fallrohre Zink, 112 m² Zinkblecheindeckung	10,00 € / 2,20 €	05.03. - 02.05.2007
6	Außenputzarbeiten, Malerarbeiten Fassade 3.200 m² Ausbesserung u. Anstrich Putzfassade 850 m² Reinigung, Aufarbeitung u. Hydrophobierung Natursteinfassade	6,00 € / 1,45	16.04. - 02.07.2007
7	Natursteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten Fassade 80 m² Umbau Fassadenbekleidung Kalkstein 118 m² Austausch Fensterbänke aus Betonwerkstein	5,00 € / 1,45 €	16.04. - 25.05.2007
8	Tischlerarbeiten Holzisolierglasfenster, Holzaußentüren 44 St. Neue Holzfenster u. Fensterbänke 290 St. Reparatur Getriebe Bestandsfenster u. Außentüren	5,00 € / 1,45 €	02.05. - 01.08.2007
9	Sonnenschutzarbeiten 134 St. Motorbetriebene Außenraffstores	5,00 € / 1,45 €	04.06. - 26.06.2007
10	Schlosserarbeiten 48 St. Fenstergitter, 3,50 m Ergänzung Treppengeländer	5,00 € / 1,45 €	04.06. - 25.06.2007
11	Abbruch-, Maurer-, Beton-, Erd-, Abdichtungs- und Innenputzarbeiten 285 m² Bodenplatte, 205 m² HLZ-Mauerwerk, 57 St. Tür- und Fensterdurchbrüche, 400 m² Kalkgips-Innenputz, 8.000 m Elektroschlitz schließen, div. Putzreparaturen	12,00 € / 2,20 €	05.02. - 27.08.2007
12	Trockenbau Zimmererarbeiten – Holzrahmenbau 1.874 m² Metallständerwände, 495 m² Dämmung u. Bekleidung der Dachschräge, 780 m² GK-Unterdecken, 625 m² Holzrahmenbau Innenwände u. Decken 970 m² Fußbodendämmung Dach, 23 m² WC-Trennwände	9,00 € / 2,20 €	05.03. - 13.08.2007
13	Estricharbeiten 161 m² Gussasphalt, 583 m² Zementestrich	5,00 € / 2,20 €	02.05. - 29.06.2007
14	Tischlerarbeiten Innentüren Holz, 151 St. Innentüren Holzwerkstoff, Stahlzargen 700 m Heizungssockelleisten Holz	6,00 € / 1,45 €	11.06. - 14.09.2007
15	Metallbauarbeiten Innentüren Stahl/ Aluminium 14 St. Rauch- u. Brandschutztüren ALU, 12 St. Stahlblechtüren	5,00 € / 1,45 €	06.08. - 03.09.2007
16	Bodenbelagsarbeiten 1.260 m² PVC-Belag, 2.750 m² Nadelfilz	5,00 € / 1,45 €	11.07. - 26.09.2007
17	Malerarbeiten 13.590 m² Anstrich/Vlies Wand- und Deckenflächen, 250 St. Anstrich Heizkörper	5,00 € / 1,45 €	18.05. - 29.09.2007
18	Fliesenlegerarbeiten, Betonwerksteinarbeiten (Fußböden) 165 m² Bodenfliesen, 379 m² Wandfliesen	5,00 € / 1,45 €	23.06. - 31.08.2007

	850 m ² Reparatur Terrazzobelag Gesamtfläche		
19	Heizungsinstallation/ Fernwärme/ RLT/ Kaltwasser/ MSR/ Sanitär Hausstation 320 KW Primär u. Sekun- därteil 220 St. Heizkörper aufarbeiten 64 St. Heizkörper neu 185 m ² Fußbodenheizung Archiv 20 m Flex. Fernwärmeleitungen Flachgerät 2000 m ² /h 48 m Sicherheitsrohr mit Montage- schutzmantel 1 St. Kaltwassererzeuger 21 KW 8 St. Umluftkühlgeräte 3 St. Schaltschränke 30 St. Einrichtungsgegenstände	26,00 € / 3,00 €	01.03. – 29.09.2007
21a	Elektroinstallation 1 St. Wandmessung und NSHV, 12 St. Unterverteilungen, 34.000 m Kabel und Leitungen, 50.000 m Cat. 7 Datenkabel, 3.000 St. Installationsgeräte, 550 St. Leuchten RWA, Blitzschutzanlage, Türsprechan- lage und Zutrittskontrollsystem	20,00 € / 3,00 €	05.03. – 29.09.2007
21b	Gefahrenmeldeanlagen Brandmeldeanlage Einbruchmeldeanlage	6,00 € / 1,45 €	05.03. – 29.09.2007
22	Aufzugsanlagenbau 1 St. Personenaufzugsanlage, 4 Etagen, einschl. Schachtgerüst aus Stahl-Glas 1 St. Lastenaufzug Archiv, 2 Etagen	5,00 € / 1,45 €	02.07. – 29.09.2007
28	Außenanlagen 500 m ² befestigte Flächen Asphalt u. Betonstein, 150 m Betonstufen, 350 m Borden, 300 m ² Pflanzflächen, 280 m Leitungs- u. kanalgraben, 15 m Edelstahlhandlauf, 285 m Fahrbahnmarkierung Fahrradschuppen für 75 Fahrräder Stahl- konstruktion	7,00 € / 1,45 €	02.07. – 29.09.2007

Eröffnungstermin: **09.01.2007**

Los 4	10.00 Uhr
Los 5	10.30 Uhr
Los 6	11.00 Uhr
Los 7	11.30 Uhr
Los 8	12.00 Uhr
Los 9	12.30 Uhr
Los 10	13.00 Uhr
Los 11	14.30 Uhr
Los 12	15.00 Uhr
Los 13	15.30 Uhr

Eröffnungstermin: **10.01.2007**

Los 14	10.00 Uhr
Los 15	10.30 Uhr
Los 16	11.00 Uhr
Los 17	11.30 Uhr
Los 18	12.00 Uhr
Los 19	12.30 Uhr
Los 21a	13.00 Uhr
Los 21b	13.30 Uhr
Los 22	14.00 Uhr
Los 28	14.30 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen

Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind **für**

- Los 5 **2** von JenArbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **3 Monate**
- Los 6 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **3 Monate**
- Los 8 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **3 Monate**
- Los 11 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **7 Monate**
- Los 12 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **5 Monate**
- Los 14 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **2 Monate**
- Los 16 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **3 Monate**
- Los 17 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **5 Monate**
- Los 19 **2** von JenArbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **5 Monate**
- Los 21a **2** von JenArbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **7 Monate**
- Los 28 **1** von JenArbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **3 Monate**

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1308.02 mit dem Vermerk "Umbau Am Anger 26, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **14.12.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **09.02.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weim